



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Guttenberg
--

Nummer

6	7	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	2	8	9	1
2. Waldfläche in Hektar.....	5	4	9	1	1
3. Bewaldungsprozent.....	4	3			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....					X	X	X	
Weitere Mischbaumarten	X	X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Guttenberg ist geprägt von einem überdurchschnittlichen – bezogen auf den Landkreis Würzburg – hohen Waldanteil von 43%. Der Großteil der Waldfläche liegt konzentriert im Guttenberger Wald und Irtenerger Wald.

Dieser ist - im Weitüberwiegenden - Staatswald in der Betreuung durch den Forstbetrieb (FB) Arnstein.

Außerdem sind sie als FFH Gebiet -6225-372 „Irtenerger und Guttenberger Wald“ ausgewiesen. Auch Teile des FFH-Gebiets 6225-371 „Laubwälder um Würzburg“ liegen in der Hegegemeinschaft.

Die Laubwälder um die Stadt Würzburg sind wegen ihrer Bedeutung als Bannwald nach dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) ausgewiesen. Sie übernehmen im Ballungsraum Würzburg wichtige Funktionen als Erholungs-, Klimaschutz-, Immissionschutz-, Bodenschutz- und Wasserschutzwald.

Auf großer Fläche werden Buchen-/ Eichenmischwälder in langfristigen Verjüngungsverfahren auf Buche mit Edellaubholz und weiteren Mischbaumarten verjüngt.

Nach wie vor verursacht eine Population von Muffelwild unbekannter Anzahl eine zusätzliche – schwer quantifizierbare – Verbißbelastung.

In der Hegegemeinschaft liegen 28 Jagdreviere. Für die 19 Jagdreviere mit einem Waldanteil über 5% wurden ergänzende Revierweise Aussagen (eRA) angefertigt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind in großen Teilen durch die Trocken- und Hitzejahre 2018, 20219 und 2020 in deutlichem Maß geschädigt worden. Schwerpunkte liegen im Stadtwald, dem Irtenberger Wald und Guttenberger Wald. Die Eichenbestände sind in großen Teilen relativ stabil.

Bei der regulären (das heißt nicht durch Schadereignisse notwendige) natürlichen Verjüngung von Waldbeständen, die aufgrund des Alters zur Verjüngung anstehen, sind das (genetische) Potential der Baumarten des Standorts zu nutzen und soweit notwendig auf mindestens 4-5 Baumarten in guter Mischung auf der Fläche zu erweitern. Bei der Aufnahme fiel auf, dass die Eiche, die in den Altbeständen einen beträchtlichen Anteil aufweist (Hauptbaumart), in der Verjüngung nur wenig bis spärlich vertreten ist.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige Muffelwild	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommene Verjüngung bestand ausschließlich aus Laubbäumen – weit überwiegend aus Edellaubholz (56,6%), dann Sonstiges Laubholz (20,5%) sowie aus Buche (15,0%) und Eiche (7,9%). In der Summe waren 92,9% der Pflanzen ohne Verbiß – mit Unterschieden: Eiche (86,7%) und Sonstiges Laubholz (87,2%) mehr verbissen, Buche (94,7%) und Edellaubholz (95,3%) weniger verbissen.

Der Verbiß in dieser Größenklasse ist gegenüber dem Forstlichen Gutachten 2018 stark (um – 18,2%Punkte) auf 7,1% zurückgegangen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbißhöhe

Die aufgenommene Verjüngung in diesem Größenbereich bestand ausschließlich aus Laubbäumen - einerseits aus Buche (38,6%) zum anderen aus Edellaubholz (35,8%) sowie Sonstiges Laubholz (24,6%). Die Eiche fehlt auffälligerweise, obwohl sie im Altbestand insbesondere außerhalb des Staatswaldes durchaus vertreten ist.

Insgesamt sind 62,8% aller Verjüngungspflanzen im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2018 ist der Verbiß über alle Baumarten leicht (-1%Punkt und bei Eiche -4,2%Punkte) gesunken, jedoch bedeutet dies jede dritte Laubholzpflanze ist verbissen.

Der Leittriebverbiß, der für die zügige und zielgerichtete Verjüngung von Bedeutung ist, hat auf insgesamt 20,4% (-2,4%Punkte) abgenommen, und betrifft vor allem das Edellaubholz (-7,1%Punkte) und das Sonstige Laubholz (-6,9%Punkte).

Mit der deutlichen Verbißbelastung verzögert sich das Wachstum der jungen Bäume und die Phase der Anfälligkeit (Erreichbarkeit durch das Rehwild) zum Verbiß dehnt sich aus.

Bei verbißempfindlichen Baumarten wie bei der Eiche, dem Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz nehmen so die Anteile über die Zeit ab und die notwendige Baumartenmischung reduziert sich mit dem Alter.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbißhöhe

Der Schaden durch Fegen erreicht 6,1% und betrifft insbesondere das Edellaubholz und das Sonstige Laubholz.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der in der Verjüngungsinventur erfassten teilweise bzw. vollständig geschützten Verjüngungsflächen liegt bei 16%.

	1
0	4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Waldbereiche der Hegegemeinschaft Guttenberg im Norden sind überwiegend Buchen- und Buchenmischwälder und durch die zurückliegenden klimatischen Extremjahre (2018-2020) stark geschädigt worden. Diese Schadensflächen müssen wiederbestockt werden und die Dominanz der Buche in der nachfolgenden Waldgeneration muss zu Gunsten weiterer Baumarten zurückgehen.

Eine Intensivierung der Baumartenmischung ist hier dringend notwendig, um die Wälder klimastabiler zu machen.

Deutliche Entmischungstendenzen zeigen sich jedoch bei der Eiche und auch deutlich beim Edellaubholz.

Klimastabile Wälder erfordern zukünftig auch eine insgesamt deutlichere Beteiligung der Eiche, die über die natürliche Verjüngung grundsätzlich in Bereichen mit Eiche im Altbestand möglich wäre, derzeit aber noch zu wenig gelingt. Mit Pflegemaßnahmen und angepassten Wildbeständen muss dies angestrebt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Tendenzielle Verbesserungen lassen sowohl die statistischen Auswertungen als auch die eRA erkennen.

Aufgrund eines noch zu hohen Verbissdrucks und der dadurch bedingten Gefährdung des notwendigen Waldverjüngungsziels hin zu klimatoleranten Laubholzmischbestände wird trotzdem - unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses - empfohlen den Abschuss zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

Abschussempfehlung:

deutlich senken

senken

beibehalten

erhöhen

deutlich erhöhen

Ort, Datum <i>Wurzburg im November 2021</i>	Unterschrift <i>FD'in Anja Jule</i>
--	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“